

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt GHS

Ausgabedatum 7. Februar 2022
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

Handelsname : **Matil Ameisenstopp**

Design Code : A22079A

Agi Code : 4064089

MSDS: Version/Datum : 2.3 / 04.02.2022

Lieferant : Maag, Syngenta Agro AG
Schaffhauserstrasse 101
Postfach
4332 Stein AG
Schweiz



Telefon : +41 62 866 04 50

Telefax : +41 62 866 04 58

E-Mail : sds_syngenta.ch@syngenta.com

Produktinformation : Telefon (Maag Helpline) 0900 800 009

Notfall : **145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle.

Hersteller : Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6
A-1010 Wien
Kwizda France SAS, Tel.: +33 (0)1 39 16 09 69
regulatory@kwizda-france.com
www.kwizda-agro.com

**Zusätzliche
Klassierungsvorschriften
in der Schweiz** :

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.07.2021

Version 2.3

überarbeitet am: 27.07.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** PYR 0,25 PBO 1,25 MG**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemischs:**

Insektizid (Biozid PT18); GR, Granulat (äquivalent MG, Mikrogranulat)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Tel.: +43 (0)5 99 77 10-0

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda France SAS, Tel.: +33 (0)1 39 16 09 69

Email: regulatory@kwizda-france.com

1.4 Notrufnummer:

Deutschland: Giftnotruf Berlin, Tel.: +49 (0)30 30686 700

Österreich: Vergiftungsinfoinformationszentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

Schweiz: Tox Info Suisse Tel. 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Signalwort entfällt**Gefahrenhinweise**

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.07.2021

Version 2.3

überarbeitet am: 27.07.2021

Handelsname: PYR 0,25 PBO 1,25 MG

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Granulat auf der Basis des Wirkstoffs Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen (rein - 0,25 g/kg) und PBO (1,25 g/kg).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 51-03-6 EINECS: 200-076-7	Piperonylbutoxid Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	0,125%
CAS: 89997-63-7 EINECS: 289-699-3	Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1B, H317	0,025%
CAS: 64742-47-8 EINECS: 265-149-8 Indexnummer: 649-422-00-2	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Asp. Tox. 1, H304	0 - 1%
CAS: 128-37-0 EINECS: 204-881-4	Butyl-hydroxy-toluol Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	0 - 0,1%

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält Denatoniumbenzoat (Bitrex) als Bitterstoff.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Es wird jedoch empfohlen die betroffenen Hautpartien mit Wasser und Seife abzuwaschen.

Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.07.2021

Version 2.3

überarbeitet am: 27.07.2021

Handelsname: PYR 0,25 PBO 1,25 MG

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Augen- und Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.07.2021

Version 2.3

überarbeitet am: 27.07.2021

Handelsname: PYR 0,25 PBO 1,25 MG

(Fortsetzung von Seite 3)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort trocken lagern.
Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Insektizid

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 89997-63-7 Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen

Langzeit-Expositionsgrenzwert (8-Stunden-TWA) WEL 1 mg/m³
(Herstellerangabe)

CAS: 64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 350* 5A** mg/m ³ , 50* ml/m ³ ; vgl. Abschn. Xc; *Dampf; **Aerosol
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 700* mg/m ³ , 100* ml/m ³ ; Langzeitwert: 350* 5 e** mg/m ³ , 50* ml/m ³ SSc; *Dampf, **Aerosol

CAS: 128-37-0 Butyl-hydroxy-toluol

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 10 E mg/m ³ ; 4 (II); DFG, Y, 11
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 10 mg/m ³
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 40 e mg/m ³ ; Langzeitwert: 10 e mg/m ³ C1b SSc; MAK eingehalten: kein erhöhtes Krebsrisiko

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

MAK (Österreich): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

MAK (Schweiz): Grenzwerte am Arbeitsplatz

DNEL-Werte:

Piperonylbutoxid (CAS 51-03-6):

Arbeiter, DNEL, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation 3,875 mg/m³

Arbeiter, DNEL, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation 7,75 mg/m³

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation 0,222 mg/m³

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation 3,875 mg/m³

Arbeiter, DNEL, Kurzzeit, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal 0,444 mg/cm²

Arbeiter, DNEL, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 55,556 mg/kg/Tag

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 27,778 mg/kg/Tag

Verbraucher, DNEL, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 2,286 mg/kg/Tag

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 1,143 mg/kg/Tag

Verbraucher, DNEL, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation 1,937 mg/m³

Verbraucher, DNEL, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation 3,874 mg/m³

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - lokale und systemische Effekte, Inhalation 1,937 mg/m³

Verbraucher, DNEL, Kurzzeit, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal 0,222 mg/cm²

Verbraucher, DNEL, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 27,776 mg/kg/Tag

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.07.2021

Version 2.3

überarbeitet am: 27.07.2021

Handelsname: PYR 0,25 PBO 1,25 MG

(Fortsetzung von Seite 4)

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 13,888 mg/kg/Tag

PNEC-Werte:

Piperonylbutoxid (CAS 51-03-6):

PNEC Süßwasser: 0,003 mg/l, Meerwasser: 0,0003 mg/l

PNEC Sediment: Süßwasser: 0,0194 mg/kg, Meerwasser: 0,00194 mg/kg

PNEC sporadische Freisetzung: 0,0003 mg/l, terrestrische Kompartiment: 0,136 mg/kg

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Unter Einhaltung der angegebenen Anwendungsbestimmungen nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung oder bei starker Staubentwicklung Staubschutzmaske tragen.

Handschutz Bei längerem oder wiederholtem Kontakt sind Schutzhandschuhe empfohlen.

Augen-/Gesichtsschutz Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Körperschutz: Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Mikrogranulat
Farbe	Weiß
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	
Wasser:	Dispergierbar.
Schüttdichte:	1,0 - 1,2 g/ml
Stampfdichte:	1,1 - 1,3 g/ml
Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.07.2021

Version 2.3

überarbeitet am: 27.07.2021

Handelsname: PYR 0,25 PBO 1,25 MG

(Fortsetzung von Seite 5)

9.2 Sonstige Angaben**Explosive Eigenschaften:****Oxidierende Eigenschaften:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen**Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse****mit Explosivstoff**

entfällt

Entzündbare Gase

entfällt

Aerosole

entfällt

Oxidierende Gase

entfällt

Gase unter Druck

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

entfällt

Entzündbare Feststoffe

entfällt

Selbstersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

Pyrophore Feststoffe

entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit**Wasser entzündbare Gase entwickeln**

entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

Oxidierende Feststoffe

entfällt

Organische Peroxide

entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe**und Gemische**

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und**Erzeugnisse mit Explosivstoff**

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter Normalbedingungen.**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeit, Wärme, Frost, Lichteinwirkung**10.5 Unverträgliche Materialien:** Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.07.2021

Version 2.3

überarbeitet am: 27.07.2021

Handelsname: PYR 0,25 PBO 1,25 MG

(Fortsetzung von Seite 6)

CAS: 51-03-6 Piperonylbutoxid

oral	LD50	4570 mg/kg (Ratte, männlich)
dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50/4h	> 5,9 mg/l (Ratte)

CAS: 89997-63-7 Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen

oral	LD50	300 < x ≤ 2500 mg/kg
dermal	LD50	1500 < x ≤ 5000 mg/kg
inhalativ	LC50/4h	3 < x ≤ 5 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf die jeweiligen genannten Inhaltsstoffe.

CAS: 51-03-6 Piperonylbutoxid

LC50/24h	3,94 mg/l (Wüstenkärpfling, <i>Cyprinodon variegatus</i>)
EC50/48h	0,51 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
EC50/72h	3,89 mg/l (<i>Selenastrum capricornutum</i>)
NOEC	0,03 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) 0,824 mg/l (<i>Selenastrum capricornutum</i>) 0,053 mg/l (Wüstenkärpfling, <i>Cyprinodon variegatus</i>)

CAS: 89997-63-7 Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen

LC50/96h	0,0052 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
----------	--

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.07.2021

Version 2.3

überarbeitet am: 27.07.2021

Handelsname: PYR 0,25 PBO 1,25 MG

(Fortsetzung von Seite 7)

EC50/48h	0,012 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
----------	--

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt: nicht leicht biologisch abbaubar; photoabbaubar.

Piperonylbutoxid: nicht schnell abbaubar (OECD 301D)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt: nicht bioakkumulierend.

Piperonylbutoxid: log Kow 4,8 (pH 6,5; OECD 117), BCF 91 - 260 - 380 (OECD 305E)

12.4 Mobilität im Boden:

Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt: wird leicht in den Boden aufgenommen.

Piperonylbutoxid: Es wurde festgestellt, dass die Substanz im Boden eine niedrige bis mittlere Mobilität zeigt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Europäischer Abfallkatalog: 07 04 13: feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**ADR**

UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR**

3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST,
N.A.G. (*Chrysanthemum-cinerariaefolium*-Extrakt,
Piperonylbutoxid)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.07.2021

Version 2.3

überarbeitet am: 27.07.2021

Handelsname: PYR 0,25 PBO 1,25 MG

(Fortsetzung von Seite 8)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR III

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 90

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (CHRYSANTHEMUM-CINERARIAEFOLIUM-EXTRAKT, PIPERONYLBUTOXID), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: -

Hinweise: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 idF des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Diese Formulierung unterliegt nicht besonderen Vorschriften für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt auf Gemeinschaftsebene.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.07.2021

Version 2.3

überarbeitet am: 27.07.2021

Handelsname: PYR 0,25 PBO 1,25 MG

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Datum der Vorgängerversion: 04.05.2021

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
 CAS: Chemical Abstracts Service
 EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
 GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
 LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
 LD50: mittlere letale Dosis (50%)
 EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
 NOEL/NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
 log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 11, 12, 15